

Bewertungsschema Prüfungen (mündliche und schriftliche Prüfungen) im Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

- 1.) Klausuren sind im Hinblick auf die im Fachbereich übliche Bewertungsskala zu konzipieren (Maximale Punktzahl = 100 Punkte). Jede Frage ist mit der maximal zu erreichenden Punktzahl zu versehen. Die für alle Bewertungen (Noten) vereinbarte Bewertungsskala (Basis 100 Punkte) ist anzuwenden. Die Notenwerte 4,3; 4,7; 5,3 dürfen nicht vergeben werden. Eine Bewertung schlechter als 4,0 ist nicht ausreichend (5,0). Im Falle des Nichterscheinens ist ein "NE" einzutragen, im Falle von Studienleistungen lediglich ein „BE“ (bestanden) oder „NB“ (nicht bestanden) einzutragen.

Bewertungsschema Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften:

Punktzahl von – bis	Note	in Worten
0 – 49	5,0	fünf - null
50 – 54	4,0	vier - null
55 – 59	3,7	drei - sieben
60 – 64	3,3	drei - drei
65 – 69	3,0	drei - null
70 – 74	2,7	zwei - sieben
75 – 79	2,3	zwei - drei
80 – 84	2,0	zwei - null
85 – 89	1,7	eins - sieben
90 – 94	1,3	eins - drei
95 – 100	1,0	eins - null

- 2.) Die Notenskala ist ebenfalls im Rahmen der Begutachtung / Bewertung
 - einer Diplomarbeit
 - einer Master-Thesis
 - einer Bachelor-Thesisanzuwenden.